



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA
an alle Schulen in Bayern

CC
Staatliche Schulämter – Regierungen –
MB-Dienststellen Realschulen – MB Dienststellen Gym-
nasien – Staatliche Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 – 5 S 4302 – 6.22 832

München, 17. März 2009
Telefon: 089 2186 2431

**Informationen zur kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung
des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden
Schularten**

Anlage: [Zeitplan nebst Bulletin](#) aus dem Kabinett vom 03. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 03. März 2009 die kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens beschlossen.

Über zentrale Punkte darf ich Sie hiermit informieren:

1. Auswirkungen auf das aktuelle Schuljahr 2008/09

- Die derzeitigen **rechtlichen Regelungen** für den Übertritt an weiterführende Schulen zum kommenden Schuljahr ändern sich **nicht**. Die derzeitigen Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule treten nach den bestehenden Regelungen an die weiterführenden Schulen über.
- Die bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführten Elemente des weiterentwickelten Übertrittsverfahrens (Übertrittszeugnis für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe ohne Antrag, Zwi-

scheninformation zum Leistungsstand statt Zwischenzeugnis, Teilabordnung von 546 Grundschullehrkräften an weiterführende Schulen als „Lotsen im Übertritt“) sind bzw. werden wie vorgesehen umgesetzt.

2. Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren im Überblick

Das neue Übertrittsverfahren verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Beratung und Beteiligung der Eltern verstärken
- individuelle Förderung ausbauen
- Übertrittsregelungen vereinfachen
- Zeitdruck herausnehmen

Einen kurzen schematischen Überblick und einen Zeitplan zur Umsetzung finden Sie in der **Anlage**.

3. Weiteres Vorgehen

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in Kürze das für die Umsetzung des neuen Übertrittsverfahrens erforderliche Rechtsetzungsverfahren einleiten.

Aktuelle Informationen zum weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahren finden Sie unter:

<http://www.km.bayern.de/km/topthemen/uebertritt/>

Eine umfassende Information zur Neuregelung des Übertritts von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erhalten Sie auch spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die **Schulleitungen der Grundschulen** werden gebeten, im Rahmen der Übertrittsberatungen die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Ohrberger
Leitende Ministerialrätin